

**Kolpingstadt Kerpen**  
**Pressestelle**  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen  
Postfach 2120  
50151 Kerpen  
Telefon (02237) 58-382  
Telefax (02237) 58-350  
presse@stadt-kerpen.de  
www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 24.04.2012

## **Aus Boelcke-Kaserne wird Wald**

### **Bürgermeisterin erzielte optimales Verhandlungsergebnis**

In intensiven Verhandlungen mit der für die Vermarktung des Geländes der Boelcke-Kaserne zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) konnten Bürgermeisterin Marlies Sieburg und Verwaltungsvertreter erreichen, dass die Kasernenfläche von rd. 29 ha nach Aufgabe der militärischen Nutzung wieder dem Wald zurückgegeben wird.

Es bestand Konsens darüber, dass sich aufgrund der besonderen Lage der Fläche innerhalb der FFH-Gebiete Dickbusch und Lörsfelder Busch und dem damit verbundenen Bauverbot innerhalb des 300m Schutzabstandes einerseits und den voraussichtlich hohen Investitionskosten für eine Sanierung der Gebäude und technischen Infrastruktur (Kanal und Wärmeversorgung) andererseits, jedoch insbesondere aufgrund der planungsrechtlichen Vorstellungen der Stadt Kerpen eine bauliche (Weiter-)Nutzung der Flächen ausschließt.

So wies Bürgermeisterin Sieburg in den Verhandlungen auf die politische Beschlusslage bzgl. der Konversion des Kasernenstandortes hin. Der Rat der Stadt Kerpen hatte sich im Zusammenhang mit einer Stellungnahme zur Auslegung des 3. Rahmenbetriebsplanes zum Tagebau Hambach in seiner Sitzung vom 13.03.2012 folgendermaßen positioniert:

*„Als Teilkompensation für die durch den Tagebau Hambach beanspruchten Waldgebiete des Hambacher Forstes sowie des Naturschutzgebietes "Steinheide" mit seinen umliegenden Pufferzonen fordert die Stadt Kerpen, dass die Fläche der Boelcke-Kaserne ins Verfahren mit einzubeziehen ist. Die Konversionsfläche der Boelckekaserne ist einer ökologisch verträglichen Nutzung zuzuführen um somit zur Aufwertung der Teil-FFH-Gebiete beizutragen. Die ökologische Aufwertung der Boelcke-Kaserne ist zusätzlich zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, d.h. dass die ökologische Aufwertung nicht auf bereits im Verfahren festgelegte Ausgleichsmaßnahmen angerechnet wird. Die Umsetzung der Maßnahme ist durch RWE Power sicherzustellen.“*

Aufgrund der politischen Beschlusslage hatte die Verwaltung somit einen klaren Planungsauftrag erhalten, der eine bauliche Nutzung des Geländes ausschließt. Inwieweit der Anregung der Stadt Kerpen zum 3. Rahmenbetriebsplan stattgegeben wird und ein mögliches Engagement der RWE Power AG bei der Konversion der Kasernenfläche zum Tragen kommt, ist aufgrund des laufenden Verfahrens derzeit aber noch nicht absehbar.

Im Ergebnis sind hinsichtlich der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der Vermarktung des Kasernengeländes folgende Modelle möglich:

- Durchführung der Maßnahmen durch den Bundesforst für RWE als direkten Eingriffsträger bei Haltung der Liegenschaft im Eigentum der BlmA
- Verkauf der Liegenschaft an RWE nach Durchführung der Maßnahmen durch den Bundesforst
- Verkauf der Liegenschaft an RWE im Status Quo und Durchführung der Maßnahmen durch RWE

Zunächst wird die BlmA aber prüfen, ob es einen Bedarf gibt, das geräumte und aufgeforschte Kasernen-Gelände als Ausgleichsfläche für Straßenbauprojekte des Bundes oder Landes in Anspruch zu nehmen.

Nach Bekanntgabe des Zeitpunktes der Aufgabe der militärischen Nutzung soll das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

